

{2017/2018}

aargauischer
lehrerinnen- und
lehrerverband



GESCHÄFTSBERICHT

Lehrplan 21 / Teilpauschalierung VM-Stunden / Mutationsgewinn /
Gerichtsurteile / Zukunftsplanung

DER ALV BAUT WIND- MÜHLEN!

Der alv hat vor einiger Zeit als Leitmotiv gewählt, aktiv, wirksam und erfolgreich zu sein. Zugegeben, es ist ein hoher, fast etwas übermütiger Vorsatz. Dass es der Verband mit den drei Begriffen aber durchaus ernst meint, beweist er immer wieder von Neuem.

Das vergangene, bildungspolitisch gesehen eher etwas ruhigere Verbandsjahr (das durchaus auch der grossen Demo vom November 2016 geschuldet ist) haben wir genutzt, um unsere Verbandsstrukturen einer kritischen Überprüfung zu unterziehen und anschliessend Massnahmen zu ergreifen, die unsere Effizienz und unsere Wirksamkeit steigern sollen, um uns so für die nächsten Budget-Stürme fit zu machen.

Unsere zwei ständigen Kommissionen, die während vieler Jahre hervorragende und wichtige Arbeit geleistet haben, mussten kleineren und wendigeren thematischen Kommissionen weichen. Diese neue Organisationsform erlaubt es uns, kurzfristiger, zu genau definierten Themenfeldern hoch spezialisiert zu arbeiten und für die Geschäftsleitung wichtige, fundierte Grundlagen zu aktuellen Geschäften zu erarbeiten. Die so entstandenen Papiere zum Eintritt in den Kindergarten, zur Schnittstelle Kindergarten-Primarschule und zur interdisziplinären Zusammenarbeit in der Primarschule stehen allen Mitgliedern zur Verfügung.

Eine weitere neue Einrichtung der alv-Geschäftsleitung sind Plattformen für Fraktionen und Mitgliedsorganisationen des Verbands. Sie sollen, orientiert an der Primar-, der Sek-I- und der Sek-II-Stufe, Gelegenheit zum Informationsaustausch bieten und helfen, für gemeinsame Anliegen die Kräfte zu bündeln.

In den letzten Monaten haben wir für unsere Geschäftsstelle, unsere Fraktionen und Mitgliedsorganisationen eine neue Informatiklösung realisiert, die dank einer Cloud die wichtigen Unterlagen für alle zugänglich macht. Mit der neuen Lösung können Kommunikation und Vernetzung deutlich vereinfacht und effizienter gestaltet werden.

Die Mitglieder sind der Lebensnerv unseres Verbandes. Es erstaunt deshalb wenig, dass unsere Mitgliederverwaltung für uns von zentraler Bedeutung ist. In Zusammenarbeit mit dem LCH und mit anderen Kantonalsektionen wurde nach einer neuen, stabilen und umfassenden Lösung gesucht. Der alv konnte als Pilot-Verband die Entwicklung der neuen Software entscheidend mitprägen. Im Oktober geht das neue Programm live.

Nun steht nach 125 Jahren alv ein Jubiläum vor der Tür. Eine Gelegenheit, all jenen ganz besonders herzlich zu danken, die dem Verband in den vergangenen 125 Jahren zu seiner heutigen Stärke verholfen haben. Die alv-Präsidenten (-Präsidentinnen gab es früher keine) konnten sich, seit ich es mitverfolgen kann, immer auf eine sehr kompetente und effiziente Geschäftsstelle stützen. Geschäftsführende, Sekretariatsmitarbeitende und SCHULBLATT-Redaktorinnen und -Redaktoren haben unschätzbar wertvolle Arbeit geleistet. Ohne ihre hohe Professionalität und die enorme Einsatzbereitschaft hätte der alv nie zum heutigen, erfolgreichen und allseits respektierten Verband heranwachsen können.

Es ist nichts Neues: mit Trittbrettfahrinnen und -fahrern lässt sich keine Schlacht gewinnen und keine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erkämpfen. Deshalb möchte ich in meinen abschliessenden Worten all jenen Kolleginnen und Kollegen meinen ganz herzlichen Dank aussprechen, die sich mit ihrer Mitgliedschaft solidarisch zeigen und bereit sind, mit ihrem Mitgliederbeitrag unsere gemeinsamen Erfolge auch finanziell zu ermöglichen.

Elisabeth Abbassi

IMPRESSUM

Redaktion: Kathrin Scholl, stv. Geschäftsführerin
Autorinnen: Kathrin Scholl, Elisabeth Abbassi
Fotografie: Simon Ziffermayer, simon-ziffermayer.ch
Gestaltung: Annina Nadler, anninanadler.ch
Lektorat: Irene Schertenleib, Zürich
Druck: Vogt-Schild Druck AG, Derendingen

*«Wenn der Wind des Wandels
weht, bauen die einen Mauern,
die anderen Windmühlen.»*

Chinesisches Sprichwort



06 BRENNPUNKT
LEHRPLAN 21



08 BRENNPUNKT
BILDUNGSABBAU



11 BRENNPUNKT
TEILPAUSCHALIERUNG
VM-LEKTIONEN



13 LEHRPERSONEN
DIE LÖHNE STEIGEN ERSTMALS
WIEDER



14 SCHULE
QUALITÄT AUF DEM PRÜFSTAND



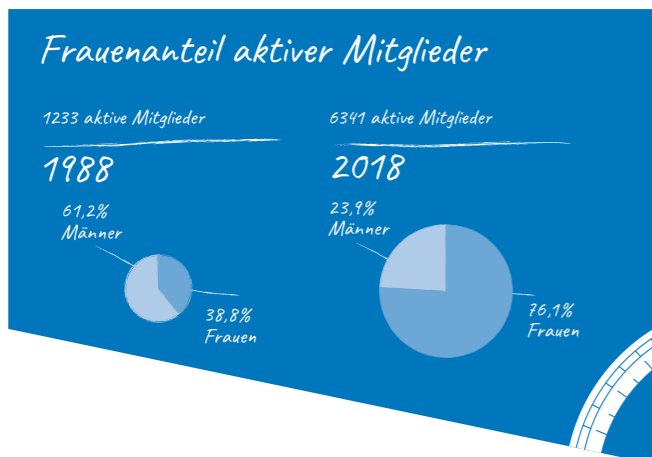
19 DIENSTLEISTUNGEN
BERATUNG



20 ÖFFENTLICHKEIT
KOMMUNIKATION



22 NETZWERK
ZUSAMMENARBEIT



23 alv-INTERN
PENSER UND FRAUENANTEILE
AKTIVER MITGLIEDER



26 MITTELFRISTIGES PROGRAMM
PERSONALPOLITIK



29 MITTELFRISTIGES PROGRAMM
BILDUNGSPOLITIK

LEHRPLAN 21

Unter dem Motto «da fe It noch ein Stü k!» forderte der alv die Abkehr von einer kostenneutralen Umsetzung des Neuen Aargauer Lehrplans. Mehr Leistung hat ihren Preis und darf nicht auf Kosten der Lehrpersonen gefordert werden.

Der alv wird auch nach dem Entscheid über die Ausgestaltung des Neuen Aargauer Lehrplans (NALP) eine zusätzliche Finanzierung der ungebundenen Lektionen und der notwendigen Weiterbildung einfordern.

Vor der definitiven Ausgestaltung des Neuen Aargauer Lehrplans (NALP) gelangten der Aargauische Lehrerinnen- und Lehrerverband (alv), die Vereinigung Aargauischer Schulpflegepräsidentinnen und -präsidenten (VASP) und der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Kanton Aargau (VSLAG) an den Regierungsrat und bedankten sich für die Anpassungen im Neuen Aargauer Lehrplan, die auf Anregung der drei Verbände aus dem Bildungsbereich in die NALP-Fassung eingeflossen sind, die anfangs 2018 in die letzte Anhörung ging. Sie betonten jedoch auch unmissverständlich, dass noch längst nicht alles gut sei und weitere Anpassungen notwendig wären.

Die zeitliche Belastung der Lehrerinnen und Lehrer besorgt. Die jährliche Arbeitszeit, die heute schon deutlich über den gesetzlichen Vorgaben liegt, darf deshalb keinesfalls weiter erhöht werden. Aus diesem Grund ist das Ansinnen, den NALP kostenneutral umsetzen zu wollen, den Lehrerinnen und Lehrern nach wie vor ein Dorn im Auge. Wenn die Anzahl der Unterrichtslektionen zunimmt, dann kann dies nicht kostenneutral geschehen, es sei denn, die Lehrpersonen verwenden dafür mehr unbezahlte Arbeitszeit. Dieser Zusammenhang scheint auch von der Mehrheit der Teilnehmenden der Anhörung erkannt worden zu sein, die eine kostenneutrale Umsetzung ablehnen.

«Das Hauptanliegen des alv ist, dass die Einführung des Neuen Aargauer Lehrplans nicht kostenneutral, sondern für die Lehrpersonen belastungsneutral erfolgt!»

Vor allem für die Realschule, aber auch für die Sekundarschule, muss die heutige Anzahl der ungebundenen Lektionen weiterhin gesprochen werden. Diese Forderung ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass mit der Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Vorlage «Stärkung der Volksschule» den Schulen 25 bis 30 Millionen Franken in Form von Zusatzlektionen für Schulen mit erheblicher sozialer Belastung in Aussicht gestellt worden sind, wovon heute lediglich 12,5 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden. Wenn der Regierungsrat weiterhin das Ziel hat, dass 95 Prozent aller Schülerinnen und Schüler einen Abschluss auf Sekundarstufe II erreichen, dann müssen die Real- und die Sekundarschule besser unterstützt werden, ansonsten ist dieses Ziel nur ein Lippenbekenntnis.

Weiter hätten es die drei Verbände begrüsst, wenn für die 3. Klassen der Oberstufe das Fach Musik als zusätzliches Wahlpflichtfach geführt werden könnte und für die 3. Klassen der Realschule eine Fremdsprache obligatorisch geblieben wäre. Damit würde der Neue Aargauer Lehrplan dem Harmos-Konkordat besser entsprechen.

Zudem sollte der flexible Einsatz von ungebundenen Lektionen rechtlich gesichert werden, sodass eine Schule die Kinder und Jugendlichen zu einer zusätzlichen Lektion (beispielsweise eine Klassenlehrerstunde, Lerncoaching, oder eine Aufgabenstunde) verpflichten kann.

Nach wie vor stossend ist die Tatsache, dass für Lehrpersonen, die zugunsten von mehr Flexibilität einer Schule eine umfangreiche Zusatzausbildung absolvieren (Sammelfächer / Wirtschaft, Arbeit und Haushalt), kaum zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

BILDUNGSABBAU

Einschneidend und schmerzhaft, unverständlich und kurzfristig gedacht ist die erfolgte Streichung des Angebots der Intensivweiterbildung für Lehrpersonen der Volksschule.

Es ist eindrücklich belegt, dass der Semesterkurs die Berufszufriedenheit erhöht und die Lehrpersonen erfolgreicher ihren Beruf bis zur Pensionierung ohne krankheitsbedingte Ausfälle erfüllen können.

Der Semesterkurs hatte auch auf die Kollegien positive Auswirkungen. So war diese Weiterbildung eines der wirkungsvollsten Instrumente der Schulentwicklung.

Mit der Abschaffung dieser aargauischen Spezialität beseitigte der Grosse Rat den letzten Anreiz, im Aargau anstatt in einem anderen Kanton zu unterrichten. Einmal mehr erlebten die Lehrpersonen, dass die Wertschätzung seitens Parlament nur ein Lippenbekenntnis ist.

Dass die höhere Jahresarbeitszeit, die durch die Abbaumassnahme «Erhöhung der Pflichtpensen an den Gymnasien» entstand, nicht kompensiert werden sollte, stiess bei den Lehrpersonen am Gymnasium auf grosses Unverständnis.

Ebenso unschön ist die Tatsache, dass beim Instrumentalunterricht auf der Sek-II-Stufe der Sparauftrag nicht erfüllt worden ist und die Mehrausgaben nun hauptsächlich an der Fachmittelschule (FMS) kompensiert werden müssen.

Unter dem Titel «Gesamtsicht Haushaltssanierung» stellte der Regierungsrat verschiedene Module vor, die zur mittelfristigen Entlastung des Staatshaushalts führen sollen. Die Module im Bereich Bildung sind insbesondere:

- › Finanzielle Entlastungsmassnahmen im Bereich Volksschule

Zurzeit sind noch keine konkreten Vorstellungen zu diesem Sparauftrag bekannt.

- › Verkürzung der Schuldauer bis zur gymnasialen Matura

Will man diese Idee umsetzen, dann verursacht dies Mehrkosten für die nächsten zehn Jahre, was nicht zur Sanierung der Staatsfinanzen beitragen wird.

- › Reform der Berufsfachschulen

Dieses Modul ist eine Neuauflage des gescheiterten Projekts «Standort- und Raumkonzept an der Sekundarstufe II». Der alv erwartet, dass die Erarbeitung der Vorschläge sorgfältig und unter Einbezug aller Beteiligten erfolgt. Der Grosse Rat forderte zudem eine zügige Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen, damit die Schulen nicht länger als nötig im Ungewissen über ihre Zukunft gelassen werden.

- › Verminderung von stationären Aufenthalten bei Sonderschulen und Heimen

Auch im Sonderschulbereich hält das Motto «ambulant vor stationär» Einzug. Es darf jedoch nicht einfach ein Kostendach definiert werden, es müssen auch die Ursachen der Kostensteigerung angeschaut werden.

«Beim Semesterkurs handelte es sich um ein wertschätzendes Angebot gegenüber langjährigen Mitarbeitenden der Schule Aargau.»



TEILPAUSCHALIERUNG VM-LEKTIONEN

In den letzten Jahren wurden viel mehr Ressourcen für die verstärkten Massnahmen (VM) an der Volksschule benötigt. Eine Zunahme der VM-Stunden zeigt sich vor allem im Bereich der integrativ geschulten Kinder und Jugendlichen mit einer erheblichen sozialen Beeinträchtigung. Der Regierungsrat führt nun eine Systemänderung ein, die zu sehr viel Unmut an den Schulen geführt hat.

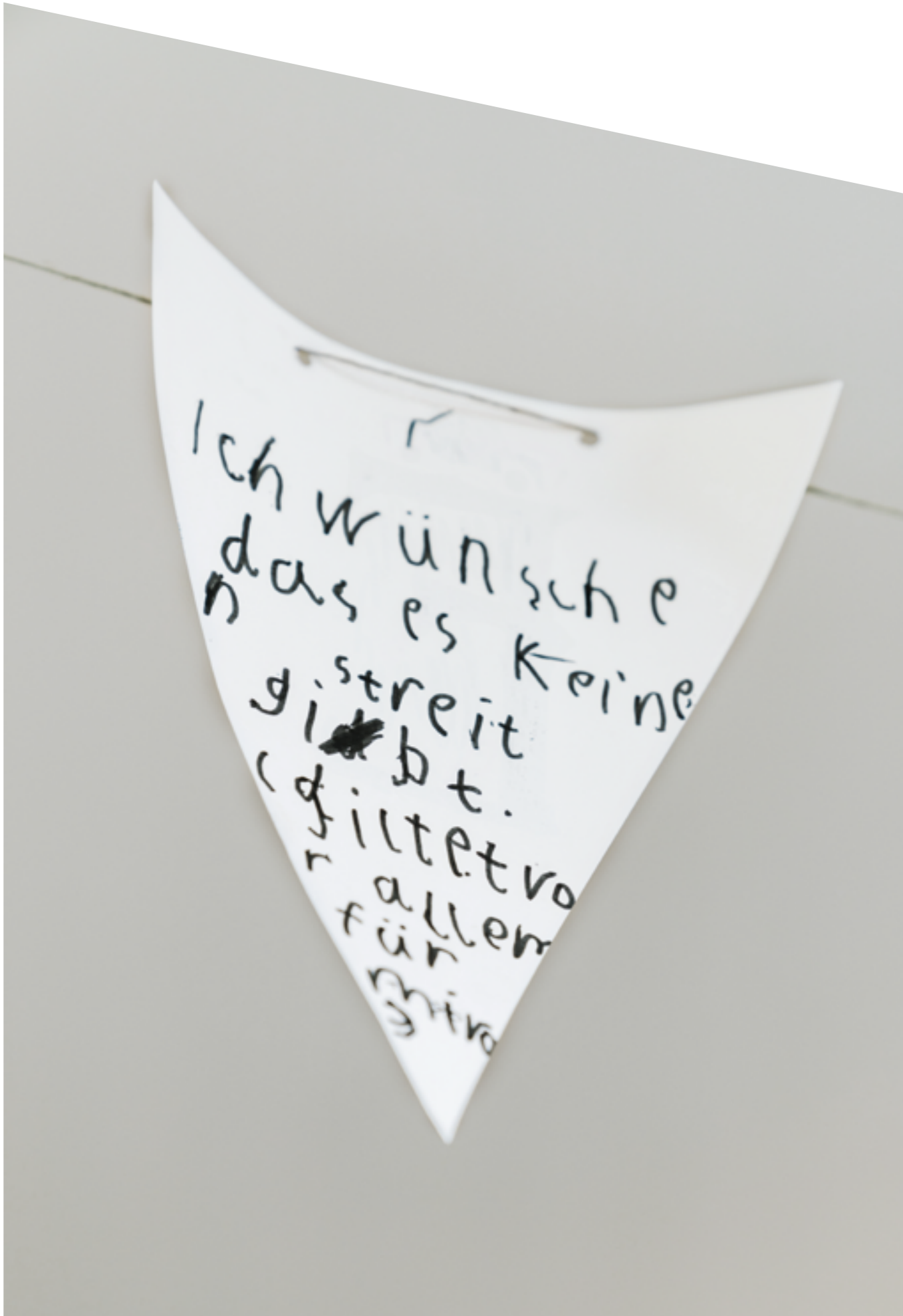
Um die Zunahme der VM-Ressourcen zu beschränken, führte der Kanton auf das neue Schuljahr 2018/19 eine Systemänderung ein: Statt individuell pro Fall Ressourcen zu sprechen, sollen die VM-Ressourcen den Schulen pauschal nach Schülerzahlen zugeteilt werden.

Der Gesamtpool wurde jedoch nicht auf der Basis der bewilligten VM-Ressourcen 2017/18 festgelegt, sondern auf dem niedrigeren Stand von 2016/17 angesetzt bei gleichzeitig steigenden Fallzahlen.

Der VM-Pool einer Schule wurde neu rein schülerzahlabhängig ermittelt. Pro Schule soll ein Erfahrungswert mit eingerechnet werden. Die Grundlagen dieses Erfahrungswerts sind jedoch weder geklärt noch beschrieben und damit unbekannt. Die Teilpauschalierung der VM-Lektionen ist eine Vorwegnahme eines Teilbereichs der Neuen Ressourcierung Volksschule (NRVS), ohne dass die Vorteile der Ressourcenverschiebung zum Zuge kommen können.

Dass der Kanton die Kostenentwicklung auf diese Weise eindämmen will, ist weder bedarfsorientiert noch entspricht es den gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Förderung von beeinträchtigten und behinderten Menschen. Der durch das standardisierte Abklärungsverfahren (SAV) ausgewiesene Anspruch des einzelnen Kindes auf Verstärkte Massnahmen muss gewährleistet bleiben. Die mechanische Zuteilung führt zu einer Gerechtigkeit aus Sicht der Sparpolitik, aber nicht aus Sicht der Betroffenen – für Letztere ist es nur eine scheinbare Gerechtigkeit. In der Realität schwankt die Anzahl auffälliger Kinder pro Schule. Daher ist eine bedarfsgerechte, fallbezogene Feinsteuerung notwendig. Zudem ist es nicht nachvollziehbar, dass Ressourcen an Schulen verteilt werden, die sie in diesem Ausmass gar nicht benötigen.

Der alv fordert in dieser Sache aufs kommende Schuljahr markante Korrekturen und eine deutliche Verbesserung der Situation.





Konnte der Bildungsabbau auch weitgehend gestoppt werden, so wird nach wie vor auf dem Buckel der Lehrpersonen gespart und die Rahmenbedingungen werden weiter verschlechtert. Die Konsequenz: Die Lehrpersonen verlassen den Kanton Aargau – mit gravierenden Folgen für die Schulen!

DANK MUTATIONSGEWINN EINE BESSERE LOHNENTWICKLUNG

An der letztjährigen Budgetdebatte fasste der Grosse Rat einen wegweisenden Entscheid, indem er den Mutationsgewinn für die Pflege des Lohnsystems nicht mehr in Abzug bringt. Dies hat zur Folge, dass in den kommenden Jahren strukturelle Anpassungen bei den Löhnen vorgenommen werden können.

In der ersten Runde profitieren primär die jüngeren Lehrpersonen, die am stärksten von den diversen Lohnnullrunden betroffen waren.

Der alv hat lange dafür gekämpft, dass die Finanzierung des Lohnsystems sichergestellt wird, damit die Lehrpersonen auf eine verlässliche Lohnentwicklung zählen können.

NEUES LOHNSYSTEM IN AUFTRAG GEGEBEN

Ebenso wichtig ist der regierungsrätliche Entscheid, das Lohnsystem der Lehrpersonen grundsätzlich zu überarbeiten. Nach dem Verwaltungsgerichtsurteil zur Diskriminierung der Löhne der Kindergartenlehrpersonen war klar, dass das heutige System nicht mehr haltbar ist. Der alv begrüsst diesen Entscheid und wird seine Anliegen in die Konzepterarbeitung einbringen.

Wichtig ist, dass neben einer verlässlichen Lohnentwicklung auch ein Fachlaufbahnmodell existiert, das in verschiedene lohnrelevante Funktionen gegliedert ist. Ebenso muss die Berufseinführungsphase neu gestaltet werden.

POSTULAT ZUM UNVEREINBARKEITSGESETZ BETREFFEND WÄHLBARKEIT IN DEN GROSSEN RAT

Erneut hat sich der Grosse Rat gegen die Überarbeitung des Unvereinbarkeitsgesetzes entschieden. Die Überarbeitung hätte zum Ziel gehabt, den Kantonsangestellten die Wählbarkeit in den Grossen Rat zu ermöglichen. Weiterhin dürfen also beispielweise weder Polizisten noch Lehrpersonen des Gymnasiums Grossrätinnen oder Grossräte werden.

VERNEHMLASSUNG TOTALREVISION DES EDK-REGLEMENTS ÜBER DIE ANERKENNUNG VON LEHRDIPLOMEN

Der alv hat zuhanden des LCH zu diesen Fragen Stellung bezogen.

WEITERE INFORMATIONEN

➔ Unter alv-ag.ch finden Sie alle Informationen zu diesen Themen.

Nachdem dank der Grosskundgebung vom November 2016 die politischen Abbaugelüste im Bereich Bildung etwas gestoppt werden konnten, befasste sich der Grosse Rat mit sehr unterschiedlichen Fragestellungen zur Schulqualität und -entwicklung. Viel zu reden gab der Bundesgerichtsentscheid zur kostenlosen Volksschule.

EINDEUTIGES BUNDESGERICHTSURTEIL

Der Unterricht und auch die obligatorischen Klassenlager sind in der Volksschule grundsätzlich kostenlos. Richtig, findet der alv, die Kantone tun sich hingegen noch schwer mit der Vorgabe.

MOTION ZUR NEUKONZIPIERUNG DER EXTERNEN SCHULEVALUATION (ESE)

Aufgrund der Einsparungen im Bereich ESE überwies der Grosse Rat eine entsprechende Motion und verlangte ein neues Konzept der externen Überprüfung der Schulqualität.

MOTION BETREFFEND STREICHUNG DES CHECK S3

Der Grosse Rat lehnte diese Motion ab, wies aber darauf hin, dass eine Abschaffung erfolgen wird, sollten die geforderten Verbesserungen nicht umgesetzt werden.

POSTULAT ZU DEN KOSTEN IM SONDER-SCHULBEREICH

Die Schnittstelle Regelschule-Sonderschule ist ein politisches Dauerthema. Der alv fordert, dass endlich das Augenmerk auf die Tragfähigkeit der Regelschule gerichtet wird und Massnahmen zur Verbesserung der Situation eingeleitet werden.

POSTULAT ZUR ICT-INFRASTRUKTUR AN SCHULEN

Der Regierungsrat erhielt den Auftrag, ausführliche Empfehlungen betreffend ICT-Infrastruktur an Schulen zuhanden der Gemeinden zu prüfen, wie dies beispielsweise der Kanton Zürich macht.

MOTION ZUM ERZIEHUNGSRAT

Der Grosse Rat lehnte das Ansinnen der FDP ab, den Erziehungsrat nur noch als Kommission zusammen mit der Berufsbildungskommission zu führen.

Der alv findet es wichtig, weiterhin ein vom Grossen Rat legitimates Gremium für Bildungsfragen zu haben.

MOTION ZUR GLEICHBEHANDLUNG VON PRIVATSCHULEN

Nach einer heftig geführten Debatte lehnt der Grosse Rat das Ansinnen ab, Privatschülerinnen und -schüler den prüfungsfreien Zugang zum Gymnasium zu gewähren.

Da die Privatschulen zu Recht viel weniger überprüft und kontrolliert werden, müssen die Schülerinnen und Schüler weiterhin eine Prüfung für den Zugang ans Gymnasium ablegen.

WEITERE INFORMATIONEN

➤ Unter alv-ag.ch finden Sie alle Informationen zu diesen Themen.



GLAS
SAGEN



GRAS
MEINEN

Sagen, was man meint. Logopädie lohnt sich.
www.logopaedie.ch

BRUCH-
STABIERN



Botschaften, die ankommen. Logopädie lohnt sich.
www.logopaedie.ch

FAHRPLAN
LESEN



BAHNHOF
VERSTEHEN

Sich im Alltag zurechtfinden. Logopädie lohnt sich.
www.logopaedie.ch

ST
T TT
TTOTTERN



Stottern macht alle betroffen. Logopädie lohnt sich.
www.logopaedie.ch





UNTERSTÜTZUNG IN BERUFLICHEN FRAGEN

Jeden Tag rufen Lehrpersonen, Schulleitungen oder teilweise sogar Schulpflegemitglieder die Geschäftsstelle des alv an und bitten den alv zu ganz unterschiedlichen Themen um Hilfe.

Die beiden Geschäftsführenden des alv, Manfred Dubach und Kathrin Scholl, bieten für Mitglieder unentgeltliche Auskunft und Beratung in beruflichen Fragestellungen, insbesondere in rechtlichen Belangen und bei Konflikten. Weiter geben sie Auskunft über geplante oder beschlossene Projekte und beraten bei deren Umsetzung vor Ort. Wird die Fragestellung komplexer, kann der Verbandsjurist beigezogen werden. Kommt es zum Prozess, übernimmt der alv je nach Situation die Prozesskosten teilweise oder ganz.

Neben telefonischen oder schriftlichen Anfragen berät die Geschäftsführung auch persönlich vor Ort oder begleitet eine Lehrperson zu einem schwierigen Personalgespräch. Immer wieder laden ganze Teams jemanden des alv zu einem Gespräch in die Schule ein.

Dieses Beratungsangebot ist die wichtigste Dienstleistung und wird täglich in Anspruch genommen.

Leider kommt es immer öfters vor, dass Lehrpersonen ohne alv-Mitgliedschaft um Hilfe bitten und erst bei akuten persönlichen Problemen eine Mitgliedschaft in Erwägung ziehen. Die Häufigkeit dieser Anfragen hat dazu geführt, dass der alv eine Karenzfrist auch für Beratungen und nicht nur bei finanzieller Unterstützung einführen musste.

- › Der alv berät jährlich in rund 600 bis 800 Fällen.
- › Im Durchschnitt berät das alv-Team 54 Minuten pro Tag am Telefon.
- › Gegen 40 Personen werden pro Jahr persönlich teilweise über einen längeren Zeitraum hinweg beraten und begleitet.

«Wir sind für Sie da – aktiv!»

WEITERE INFORMATIONEN

- Zu weiteren Dienstleistungen erfahren Sie mehr unter alv-ag.ch.

Öffentlichkeitsarbeit beginnt intern! Das Image des alv ist durch die Menschen geprägt, die in ihm wirken.

Damit die Kommunikation über die Arbeit und die Früchte der Verbandsarbeit erfolgreich und wirksam bleibt, hat der alv das Augenmerk auf seine interne Kommunikation gelegt und diese auf den neusten Stand der Technik gebracht.

Die Kommunikation der Verantwortlichen in den Fraktionen und Mitgliedsorganisationen über die Teamwebsite SharePoint eröffnet neue und interaktive Möglichkeiten und vereinfacht eine möglichst umfassende Information für alle.

Das SCHULBLATT, die alv-Website, der monatliche Newsletter und die Info-Blätter an die Schulhaus-Vertreterinnen und -Vertreter bilden nach wie vor die wichtigsten Säulen der externen Kommunikation.

Den Schulhaus-Vertretungen als wichtigste Multiplikatoren für eine direkte Kommunikation mit den Schulen vor Ort kommt eine zentrale Rolle zu. So erreicht die Arbeit des alv diejenigen Menschen, für die sie gedacht ist, nämlich die Lehrerinnen und Lehrer und Schulleitungen vor Ort.

«Mit uns erreichen Sie Ziele –
erfolgreich!»

WEITERE INFORMATIONEN

➤ Unter alv-ag.ch finden Sie alle Medienmitteilungen und können unter dem Sublink «Schulblatt → Schulblatt Archiv» bereits erschienene Ausgaben des Print-Mediums online als PDF lesen.



Damit der alv seine Anliegen gezielt in die politische Diskussion einbringen und ihnen genügend Gehör verschaffen kann, pflegt er ein breites Netzwerk zu Politik, Verwaltung und Verbänden und baut dieses gezielt weiter aus. Nur so kann der alv seine Kraft *aktiv, wirksam und erfolgreich* zugunsten der Lehrerinnen und Lehrer einsetzen. Der Zusammenarbeit mit dem Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter sowie mit dem Verband der Schulpflegepräsidenten kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, denn es dient allen, gemeinsam für eine gute Schule mit fairen Rahmenbedingungen einzustehen.

Die enge Zusammenarbeit mit andern Kantonal-sektionen unter dem Dach von Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) pflegt der alv aktiv und erfolgreich.

«Mit uns werden Sie wahrgenommen – wirksam!»

WEITERE INFORMATIONEN

- Auf www.lch.ch finden Sie alle Informationen zur Arbeit des Dachverbands LCH.

Damit die Arbeit des alv effektiv und effizient bleibt, unterzieht er seine Abläufe, Strukturen und Angebot einer kritischen Prüfung. Nicht nur bei der Software ist dies zeitweise notwendig, auch eingespielte Abläufe wurden in Frage gestellt. Neu bieten Plattformen Gelegenheit für einen intensiveren internen Austausch.

NEUE BROSCHÜREN

Neu arbeitete der alv im vergangenen Verbandsjahr im Auftrag des alv-Verbandsrats in thematischen Kommissionen an unterschiedlichen Fragestellungen. In ihnen wurden drei Broschüren erarbeitet, die in unterschiedlicher Form verfügbar sind:

- › «Interdisziplinäre Zusammenarbeit an integrativen Schulen» (nur im Intranet für alv-Mitglieder),
- › «Vom Kindergarten in die Primarschule» (kostenpflichtige gedruckte Version, im Intranet für alv-Mitglieder, angereichert mit weiterführenden Links),
- › «Bereit für den Kindergarten» (kostenpflichtige gedruckte Version, im Intranet mit Zusatzinformationen für alv-Mitglieder).



NEUE MITGLIEDERVERWALTUNG

Die Mitgliederverwaltung des alv ist ziemlich in die Jahre und technisch an ihre Grenzen gekommen. Die konzeptionelle Erarbeitung der Voraussetzungen für eine neue Software forderte das alv-Team heraus, gewachsene Strukturen zu überdenken.

SOZIALPARTNERSCHAFT AN DEN SCHULEN

Zusammen mit den Schulhaus-Vertretungen diskutierte und erarbeitete der alv erste Grundlagen für eine mögliche institutionalisierte Sozialpartnerschaft vor Ort. Konflikte sollen möglichst niederschwellig angegangen oder durch diese Form der Zusammenarbeit erst gar nicht entstehen. Zudem können so die gesetzlich verankerten Rechte zur Mitsprache der Lehrpersonen besser umgesetzt werden.

«Wir machen Schule – heute und morgen!»

VERÄNDERUNG DER PENSEN UND FRAUENANTEILE

In den letzten dreissig Jahren hat sich die Zahl aktiver Mitglieder verfünffacht und der Frauenanteil mehr als verdoppelt. Die Entwicklung der Pensen zeigt den Trend zur Teilzeitarbeit deutlich auf und steht in enger Korrelation zur Erhöhung des Frauenanteils.

Frauenanteil aktiver Mitglieder

1233 aktive Mitglieder

1988

61,2%
Männer

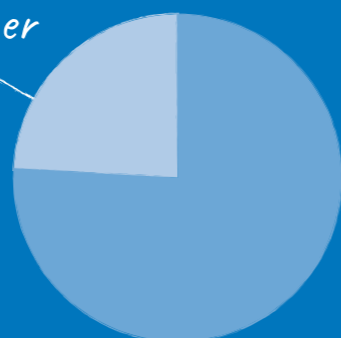


38,8%
Frauen

6341 aktive Mitglieder

2018

23,9%
Männer

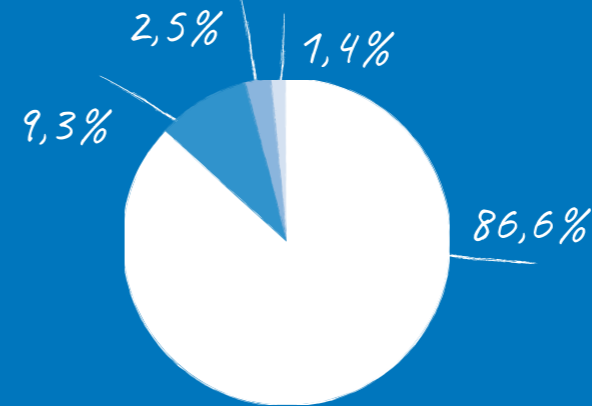


76,1%
Frauen

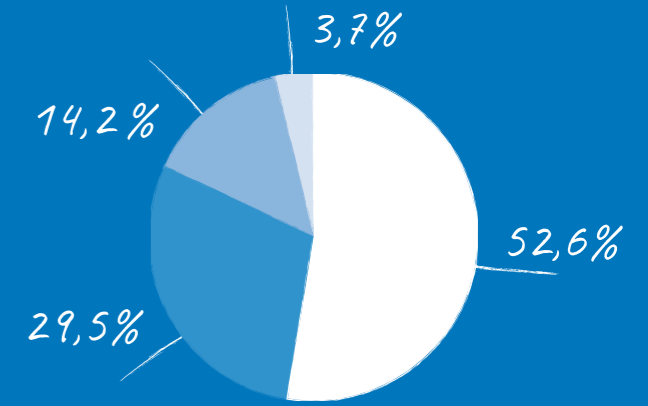
Pensen aktiver Mitglieder

Pensen aller Mitglieder

1988

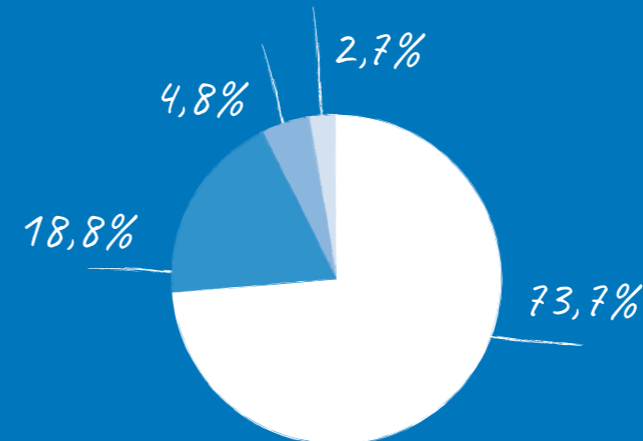


2018

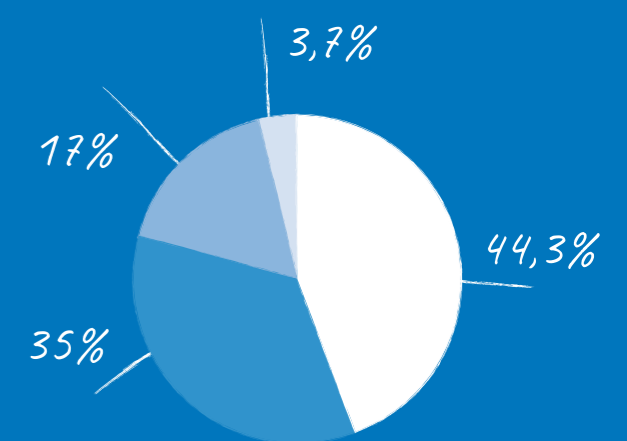


Pensen der Frauen

1988



2018



Pensen

- > 66%
- 33-66%
- < 33%
- Freimitglieder

PERSONALPOLITIK

ANSTELLUNGSBEDINGUNGEN

- › Es existiert eine Sozialpartnerschaft zwischen dem Kanton und den Personalverbänden. Konkretisiert ist die Sozialpartnerschaft in Form eines GAV.
- › Es besteht für alle Berufsgruppen eine grösstmögliche Pensensicherheit.
- › Die Entwicklung der Primarschule hin zu einem gemässigten Fachlehrersystem in Klassenteams ist sorgfältig umgesetzt.
- › Der Lehrberuf ist auf allen drei Oberstufenzügen attraktiv und die Rahmenbedingungen sind auf die einzelnen Züge abgestimmt.
- › Teamteaching wird auf allen Stufen situationsadäquat eingesetzt.
- › Die Lehrpersonen können bei Konflikten mit dem Arbeitgeber an eine unabhängige Ombudsstelle gelangen.
- › Der Kanton führt bei den Lehrpersonen – entsprechend dem Verwaltungspersonal – eine Mitarbeitendenbefragung durch.
- › Der Kanton führt in definierten Abständen eine Arbeitszeiterhebung bei den Lehrpersonen durch.
- › Die Unvereinbarkeit zwischen den Funktionen einer kantonalen Lehrperson und eines Mitglieds des Kantonsparlaments ist aufgehoben.
- › Es besteht eine Sozialpartnerschaft vor Ort.
- › Der Auftrag der Schulaufsicht ist geklärt.

NEUE RESSOURCIERUNG VOLKSSCHULE (NRVS)

- › Die finanzielle Alimentierung der Schulen erfolgt über eine neue, ganzheitlich betrachtete, flexible Ressourcensteuerung.
- › Für die Einführung und Umsetzung stehen genügend zeitlichen Ressourcen zur Verfügung.
- › Die Qualitätssicherung stellt sicher, dass die NRVS nicht zu Lasten der Lehrpersonen geht.
- › Die Weiterbildungen für Schulleitungen sind verpflichtender Bestandteil der Umsetzungsplanung.
- › Es stehen hilfreiche Handreichungen zur Verfügung.
- › Die Umsetzung an den Sonderschulen ist geregelt.
- › Der Einsatz der Schulischen Heilpädagogik im Fremdsprachenunterricht ist geregelt.

LOHN

- › Alle Lehrpersonen der Volksschule erhalten einen Lohn gemäss analytischer Arbeitsplatzbewertung.
- › Der Lohn der Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen an der Oberstufe ist entsprechend der Ausbildung erhöht.
- › Es existiert ein Fachlaufbahnmodell, das gegliedert ist in Funktionen wie Berufseinführung, Klassenlehrperson, Praxislehrperson, Fachperson für interkulturelle Fragen oder Fachperson für Projektmanagement. Die Funktionen sind lohnrelevant.

BERUFSAUFRAG

- › Der Berufsauftrag ist so definiert, dass weder eine zeitliche Überlastung noch Abstriche bei der Qualität der Arbeit der Lehrpersonen hinzunehmen sind. Konkret heisst dies, dass das Pflichtpensum bei einer vollzeitlichen Anstellung 26 Lektionen nicht übersteigt. Die Klassenleitung wird mit 2 Lektionen abgegolten, sodass Klassenlehrpersonen höchstens 24 Lektionen unterrichten.
- › Sämtliche an der Schule tätigen Fachpersonen haben einen ihrer Funktion entsprechenden Berufsauftrag.
- › Ein Berufsauftrag für Assistenzen, für Schulsozialarbeitende und für das Verwaltungspersonal ist erarbeitet.
- › Der Berufsauftrag der Gymnasiallehrpersonen ist geklärt und an den Schulen vereinheitlicht.
- › Die zwei Berufsfelder sind zeitlich so definiert, dass die Jahresarbeitszeit eingehalten werden kann. Sie sind je nach Stufe und Funktion entsprechend definiert.
- › Die professionelle Freiheit der Lehrpersonen, insbesondere bei der didaktischen Gestaltung ihres Unterrichts, bleibt auch in der geleiteten Schule und mit dem LP21 gewahrt.

AUS- UND WEITERBILDUNG

- › Für alle Lehrpersonen schliesst die Ausbildung mindestens auf Masterniveau ab.
- › Die Angebote des Studiums sind anspruchsvoll und umfassen alle Unterrichtsfächer.
- › An allen Schulen arbeiten der Funktion entsprechend ausgebildete Fachleute.

- › Die Zulassung zur Schulleitungsausbildung ist an ein Assessment gekoppelt. Fachliche Laien werden nur unter definierten Bedingungen (zur Vorbildung) zugelassen.
- › Das Projekt Berufseinstieg der PH FHNW ist unter Berücksichtigung der Ausbildung an Partnerschulen auf allen Ebenen umgesetzt und finanziell gesichert.
- › Es steht den Schulen ein breites Angebot an bezahlter Weiterbildung auch ausserhalb der PH FHNW zur Verfügung.

GESUNDHEITSPRÄVENTION

- › Das Arbeitsumfeld und die Rahmenbedingungen für den Unterricht sind so ausgestaltet, dass die Gesundheit der Lehrerinnen und Lehrer erhalten bleibt.
- › Die Schulführung weiss um ihre Verantwortung, ein gesund erhaltendes Arbeitsumfeld zu gestalten.
- › Die Schulen verfügen über ein betriebliches Gesundheitsmanagement, die entsprechenden Normen sind verbindlich definiert.
- › Die Personalführung und Personalplanung erfolgt professionell, gesund erhaltend und auf der Basis eines ausgehandelten Verständnisses.
- › Während der ersten beiden Berufsjahren (Berufseinstieg) stehen genügend fachliche Begleit- und Beratungsangebote zur Verfügung.



BILDUNGSPOLITIK

FRÜHE FÖRDERUNG

- › Alle Kinder sprechen beim Eintritt in den Kindergarten Deutsch. Die sprachliche Frühförderung ist eine der Aufgaben der Betreuungsstrukturen.
- › Ein institutionalisierter Kontakt zur Mütter-/Väterberatung ist etabliert.

SPEZIELLE FÖRDERUNG

- › Der Kanton bevorzugt das integrative Modell, damit adäquat mit der Heterogenität umgegangen werden kann. Den Klassen stehen die dafür notwendigen, möglichst konstanten Ressourcen zur Verfügung.
- › Der Widerspruch zwischen Integration und Separation auf der Oberstufe ist strukturell. Er wird mit geeigneten Massnahmen gemildert.
- › Die Umsetzung der NRVS in Bezug auf die Integration ist auch unter Einbezug der Sonderschulung geklärt.
- › Die Elternmitarbeit ist verpflichtend geregelt.
- › Der Umgang mit den Schülerinnen und Schülern mit sozialer Beeinträchtigung ist geklärt.
- › Der Kanton trifft seine Entscheide auf der Basis eines Konzepts zur Sonderpädagogik.
- › Die Finanzierung der Sonderschulung erfolgt verursacherbezogen und berücksichtigt die Integration behinderter Kinder in die Regelschule.

UMSETZUNG «MUSIKARTIKEL»

- › Der Instrumentalunterricht ist ein Wahlfach an der gesamten Volksschule. Alle Instrumentallehrpersonen werden ausschliesslich vom Kanton besoldet.
- › Die Musikschulen sind im Rahmen eines kantonalen Gesetzes verbindlich geregelt.

NEUER AARGAUER LEHRPLAN

Bei der Umsetzung des Lehrplans 21 im Kanton werden folgende Eckwerte berücksichtigt:

- › Die Promotionsverordnung und die Übertrittsbedingungen zwischen den Bildungsstufen sind auf die Kompetenzorientierung des Lehrplans 21 ausgerichtet.
- › Das Beurteilungskonzept liegt vor, und die Rahmenbedingungen für den Fremdsprachenunterricht sind geklärt.
- › Es stehen genügend und für alle notwendigen Veränderungen entsprechende Weiterbildungsangebote zur Verfügung. Der Besuch der Weiterbildung ist auch während des Unterrichts möglich.
- › Es stehen entsprechend Lehrmittel für alle Stufen und Fächer zur Verfügung.
- › Die Anzahl Wochenstunden für Primarschulkinder ist auf einem pädagogisch vertretbaren Niveau definiert.

SCHULFÜHRUNG

- › Die Schulleitungen sind gestärkt und verfügen über die notwendigen persönlichen und zeitlichen Ressourcen. Sie leiten in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen die Schule vor Ort administrativ und pädagogisch.
- › Die Kompetenzen und Rollen der Führungsstufen der Schule sind geklärt. Sie sind nun widerspruchsfrei, plausibel, effektiv und effizient. Die Ressourcierung des Schulverwaltungspersonals ist geklärt und die Besoldung erfolgt über den Kanton.
- › Die Schulsozialarbeit ist im Kanton verpflichtend an allen Schulen vorhanden.
- › Es besteht ein Leitfaden zur Entwicklung der pädagogischen Führung zuhanden der Schulen.

DIGITALISIERUNG

- › Für den Wandel von der analogen in die digitale Welt stehen den Schulen Beratungsangebote zur Verfügung.
- › Die Anforderungen an die Infrastruktur sind übergeordnet geklärt.
- › Für die digitalen Anforderungen an die Arbeitsplätze der Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler stehen genügend Finanzen zur Verfügung (Bring on your own device (BYOD) ist tabu).
- › Es besteht ein breites Weiterbildungsangebot für den digitalen Wandel.

MODULE «GESAMTSICHT HAUSHALTSSANIERUNG»

- › Die Reform der Berufsfachschulen ist sorgfältig und unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen vor Ort umgesetzt.
- › Die Reformen bewirken und belegen einen pädagogischen Mehrwert.

ORGANISATIONSENTWICKLUNG

- › Der alv hat Strukturen, die einen alle schulnahen Organisationen integrierenden Bildungsverband ermöglichen.
- › Die Geschäftsstelle ist entsprechend weiterentwickelt.
- › Der alv erhöht seine Effektivität und Effizienz. Die Mitgliedsorganisationen analysieren ihre Effektivität und Effizienz, definieren Ziele und leiten Massnahmen ab.
- › Das Gymnasium hat ein gutes Image.
- › Die Vernetzung innerhalb des alv erfolgt umfassend, sowohl horizontal wie vertikal.
- › Möglichst alle Schulen haben eine Schulhausvertretung. Der Austausch und die Rückmeldungen zwischen den Schulen und dem alv funktionieren gut.

- › Es existiert ein «Tag der Bildung», der breit abgestützt ist und dem Image der Schulen und der Vernetzung der Lehrpersonen dient.
- › Der alv hat eine weitsichtige Personalplanung in Bezug auf die Führungspositionen.
- › Die Vertretung des alv im Grossen Rat ist dank einer längerfristigen Planung und politischer Aktivierung der Lehrpersonen gesichert.
- › Die gleichwertige Stärkung aller im alv vereinten Fraktionen und Mitgliedsorganisationen ist ihren Bedürfnissen entsprechend gesichert.

KOMMUNIKATION UND VERNETZUNG

- › Die elektronischen und gedruckten Medien des alv sind gemeinsam geleitet und redigiert.
- › Die Leistungen des alv sind insbesondere den Lehrpersonen, aber auch der Öffentlichkeit bewusst.
- › Die regelmässige Zusammenarbeit mit den Medien ist etabliert.
- › Treffen mit den Schulhausvertretungen finden regelmässig statt.
- › Die Schulhausvertretungen und die Gesamtheit der Kommunikationsmittel bilden die Hauptsäulen der Mitgliederwerbung.
- › Die interne Kommunikation erfolgt mittels gemeinsamer digitaler Plattform.
- › Sind sich einzelne Stufen in Sachthemen uneinig, erfolgt die Kommunikation ausschliesslich intern und in enger Absprache mit der alv-Geschäftsleitung.



aargauischer
lehrerinnen- und
lehrerverband



KONTAKT

Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrerverband alv
Sekretariat / Postfach 2114
Entfelderstrasse 61 / 5001 Aarau

T 062 824 77 60 / alv@alv-ag.ch / www.alv-ag.ch